

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V.
Büßleben - Bücher-Telefonzelle

Drucksache

2084/23

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	13.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §17(2)a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben finanzielle Mittel in Höhe von 983,21 EUR für die Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung einer Bücher-Telefonzelle, sowie die damit verbundenen Kosten für den Transport verwendet werden. Die Aufstellung an einem Standort im Ortsteil erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Fachamtes bzw. Eigentümers.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

13.09.2023, gez. Kathrin Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 983,21 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	983,21 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Burschenverein 1890 e.V. Büßleben beantragt finanzielle Mittel zur Anschaffung einer Bücher-Telefonzelle, sowie den damit verbundenen Kosten für den Transport.